



Stans, 16. April 2024  
**Nr. 233**

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Zuständigkeit**

Mit Datum vom 27. November 2023 hat die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) eine Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass dieser Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) entspricht und hat die Motion zur Stellungnahme binnen sechs Monaten (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements) überwiesen.

### **1.2 Begründung der Motion durch die Kommission BUL**

Der geplante Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) bedeutet einen Quantensprung für den öffentlichen Verkehr in der Zentralschweiz. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Nidwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn an das SBB-Schienennetz wesentlich verbessert wird.

Die Realisierung des Jahrhundertprojekts ist abhängig von Entscheiden beim Bund. Dies zeigt sich exemplarisch an den aufkeimenden Diskussionen über eine allfällige Etappierung der Realisierung. Dies wäre ein herber Rückschlag für die Weiterentwicklung der S-Bahn, deshalb muss der Durchgangsbahnhof nach Ansicht der Kommission BUL als Gesamtprojekt realisiert werden. Ein neuer unterirdischer Sackbahnhof ist keine Lösung.

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist das zentrale Element der Zentralschweizer Verkehrspolitik. Es braucht endlich Planungssicherheit, damit ergänzende Projekte der Zentralschweizer Kantone und Gemeinden geplant und rechtzeitig ausgelöst werden können. Deshalb muss die Finanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern nach Ansicht der Kommission BUL als Ganzes im nächsten Ausbausritt (Botschaft 2026) geklärt sein und der Durchgangsbahnhof in einem Schritt als Ganzes realisiert werden.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Anliegen**

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen: „Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbausritt (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.“

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz [ParlG; SR 171.10]). Der Beschluss über die Einreichung einer Standesinitiative steht im Kanton Nidwalden dem Landrat zu (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 7 LRG). Ob einer Standesinitiative Folge gegeben wird, entscheidet die Bundesversammlung.

## **2.2 Ausgangslage**

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein geplantes Schlüsselprojekt im öffentlichen Verkehr für die Zentralschweiz. Er sieht im Endausbau einen Tunnel von Ebikon unter Luzern hindurch bis zum Gütsch vor. Dabei soll unter dem bestehenden Bahnhof ein unterirdischer Durchgangsbahnhof gebaut werden.

Ausgangspunkt für die Planungen war die Feststellung, dass der Bahnknoten Luzern inklusive seiner Zufahrten seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Aktuell ist keine Weiterentwicklung des Angebots möglich, obwohl die Nachfrage und das Verlagerungspotenzial dies erfordern würden. Die wesentlichen Schwachpunkte liegen dabei in der aktuellen Ausgestaltung als Kopfbahnhof und den relativ kurzen Perrons.

Der DBL bringt ein dichteres S-Bahnnetz mit einem Viertelstunden-Takt und durchgebunden Linien auf dem Netz der SBB. Darüber hinaus können die Fahrzeiten verkürzt und Umsteigevorgänge reduziert werden. Der Durchgangsbahnhof bringt zudem häufigere, direktere und schnellere Verbindungen in alle Regionen der Schweiz und vernetzt das Tessin besser mit der Deutschschweiz.

## **2.3 Entwicklung des Projekts**

Der Regierungsrat setzt sich für die Realisierung des Projekts ein. Er unterstützt die Forderung, den DBL in enger Abstimmung mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern im nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) als Ganzes zu verankern.

Der Regierungsrat erachtet die Stärkung des Bahnknotens Luzern als zentral für das öffentliche Verkehrsangebot für Bevölkerung und Wirtschaft von Nidwalden. Eine überwiegende Mehrheit der Reisen im öffentlichen Verkehr über das Kantonsgebiet hinaus führen über diesen Knoten. Auch die Zentralbahn ist für eine erfolgreiche Entwicklung ihres Angebots auf einen starken Knoten Luzern angewiesen.

Der Durchgangsbahnhof Luzern hat sich nach eingehenden Untersuchungen als die beste Lösung für den Bahnknoten Luzern und die Weiterentwicklung des Zentralschweizer Bahnangebots herausgestellt. Das Vorprojekt wurde Ende Mai 2023 publiziert. Gegenwärtig laufen die Abklärungen zur Realisierungsabfolge. Die Arbeiten für das Bau- und Auflageprojekt sollen im Jahr 2024 starten.

Als erster Schritt ist der Tiefbahnhof mit Dreilindentunnel (Ebikon – Luzern) vorgesehen. Die Kosten dafür werden auf 2,3 Milliarden Franken geschätzt. Tiefbahnhof und Dreilindentunnel sollen deshalb in die Botschaft 2026 aufgenommen werden. Als zweiter Schritt folgt der Neustadttunnel (Bahnhof bis Gütsch). Planung und Projektierung sollen darüber hinaus so fortgesetzt werden, dass der Neustadttunnel und die Zulaufstrecken zum Bahnhof Luzern (u.a. Gütschtunnel, Ast Küssnacht) in die Botschaft 2030 aufgenommen und bis 2040 in Betrieb genommen werden können.

Planung und Projektierung des Tiefbahnhofs inkl. Dreilindentunnel sind so voranzutreiben, dass nach einer Zustimmung des Parlaments mit dem Bau 2030 begonnen werden kann. Für

eine direkte Überführung aus der Planung in die Realisierung erachtet es auch die Zentral-schweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) als zwingend, dass der Durchgangsbahnhof Luzern in der Botschaft 2026 als zu realisierendes Element enthalten ist. Folglich ist nach Auffassung des Regierungsrats der Durchgangsbahnhof Luzern der Bundesversammlung in zwei Schritten mit den Botschaften 2026 bzw. 2030 zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur vorzulegen. In der Botschaft 2026 sind das Gesamtprojekt Durchgangsbahnhof Luzern und die Umsetzung in zwei Etappen vertieft zu umreissen. Die Realisierung soll bis 2040 erfolgen. Dies im Bewusstsein, dass dieser Zeitrahmen aus baulichen und logistischen Gründen eine sehr ehrgeizige Vorgabe ist.

## 2.4 Auswirkungen auf den Kanton

Die Realisierung des DBL eröffnet auch neue Möglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur der zentralbahn AG in Luzern. Diese sind gemeinsam mit den weiteren Projektpartnern zu konkretisieren. Entsprechend ist der Kanton Nidwalden in den Planungsgremien schon jetzt vertreten. Aus Effizienzgründen übernimmt er dabei auch die Vertretung für den Kanton Obwalden. In der Projektleitung übernimmt umgekehrt der Kanton Obwalden die Vertretung für beide Kantone.

Planung, Projektierung und Bau des DBL sind Sache des Bundes. Entsprechend erwachsen dem Kanton Nidwalden keine direkten Kosten daraus. Lediglich an den logistischen Kosten der gemeinsamen Projektorganisation leistet er einen anteiligen Beitrag (Raummiete etc.).

## 2.5 Weiteres Vorgehen

In den Kantonen Obwalden und Luzern wurden gleichlautende Motionen betreffend eine Standesinitiative eingereicht. Im Falle der Gutheissung der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat die Standesinitiative in enger Koordination mit den Nachbarkantonen vorbereiten.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Landratssekretariat
- Nationalrätin Regina Durrer-Knobel (E-Mail)
- Ständerat Hans Wicki (E-Mail)
- Baudirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

